



LEADER-Region
Schönburger Land



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



BERICHT ZWISCHENEVALUIERUNG 2018

Zur Umsetzung der
LEADER-Entwicklungsstrategie
Region Schönburger Land

LEADER-Region Schönburger Land
Geschäftsstelle Regionalmanagement

Pachtergasse 14
08396 Waldenburg
Tel.: +49 37608 / 406011
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de
www.region-schoenburgerland.de

RM-Team:

Dr. Kersten Kruse
Ines Senftleben
Martin Böhm
Detlef ApolinarSKI

Stand: 02.04.2019



INHALTSVERZEICHNIS

1	Monitoring	5
1.1	Budgetverfolgung	5
1.2	Projektumsetzung	6
2	Evaluierung Inhalte und Strategie der LES	8
2.1	Strategiekonformität der Projekte und Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der LES.....	8
2.1.1	Befürwortung und Ablehnungsgründe von Vorhaben	8
2.1.2	Umsetzungsstand Kooperationsbudget	11
2.2	Prioritätensetzung der Handlungsfelder	12
2.3	Bewertung der erreichten Zielgruppen	13
2.4	Projektauswahlkriterien.....	14
2.5	Zielüberprüfung Aktionsplan	14
3	Prozessgestaltung und Struktur der LAG	20
3.1	Rechtsform, Struktur und Arbeitsweise der LAG.....	20
3.1.1	Rechtsform der LAG	20
3.1.2	Struktur.....	20
3.1.3	Arbeitsweise der LAG	21
3.2	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen der LAG	22
3.3	Vernetzung und Kooperation.....	24
4	Arbeitsweise des Regionalmanagements	25
4.1	Einrichtung Regionalmanagement.....	25
4.2	Arbeitsorganisation des RM.....	26
4.3	Bewertung der verfügbaren Kapazitäten/ Ressourcen	28
4.4	Kommunikationsstrukturen der LAG	29
5	Anpassungsbedarf	29

Anlagen

Anlage 1	Karte mit Vorhabenzuordnung nach Kommunen und Handlungsfeldern
Anlage 2	Überblick und Auswertung des bisher erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie, Zwischenevaluierung 2018



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

- Tabelle 1: Umsetzungsstand BUDGET der LEADER-Region Schönburger Land bis 31.12.2018
- Tabelle 2: Übersicht der ausgewählten Vorhaben durch positives Votum der LAG nach Rechtsform, Stand 31.12.2018
- Tabelle 3: Übersicht der Antragstellungen mit Stand 31.12.2018
- Tabelle 4: Bewilligungsstand der Anträge nach Bewilligungsbehörde, Stand 31.12.2018
- Tabelle 5: Auswertung der Projektauftrufe nach Vorhaben mit positivem Votum durch die LAG, Stand 31.12.2018
- Tabelle 6: Übersicht der Zuordnung der Vorhaben zu Prioritäten
- Tabelle 7: Maßnahmen mit 100% Zielerreichung und mehr, Stand 31.12.2018 (nach positivem Votum der LAG)
- Tabelle 8: Maßnahmen ohne Vorhabenuntersetzung, Stand 31.08.2018
- Tabelle 9: Übersicht der stattgefundenen Treffen der LAG Schönburger Land 2015-2018
- Tabelle 10: Übersicht der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit lt. LEADER-Entwicklungsstrategie
- Tabelle 11: Übersicht der geplanten Aktivitäten zu Management/Projektumsetzung lt. LEADER-Entwicklungsstrategie
- Tabelle 12: Übersicht der geplanten Aktivitäten zum Qualitätsmanagement lt. LEADER-Entwicklungsstrategie
-
- Abbildung 1: Gegenüberstellung des durch Beschlüsse der LAG gebundenen Budgets nach IST und PLAN je Handlungsfeld
- Abbildung 2: Budgetverteilung nach Rechtsform (öffentlicher und privater Sektor), Stand 31.12.2018
- Abbildung 3: Internetnutzung www.region-schoenburgerland.de Auszug Oktober 2016 bis Februar 2019
- Abbildung 4: Aufbau Verwaltungsstruktur der LAG



Einführung

Die LAG Schönburger Land hat in ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zur Erreichung der darin formulierten Ziele als Steuerungsmechanismen die Durchführung eines jährlichen Monitorings sowie eine Selbstevaluierung vorgesehen. Das Monitoring- und Evaluierungssystem umfasst sowohl die konkreten Ergebnisse der Projektumsetzung als auch den Umsetzungsprozess der LES in seiner Gesamtheit.

Im Rahmen des Monitorings erfolgt eine regelmäßige und systematische Erfassung von Daten und Informationen zum Umsetzungsprozess. Grundlage dafür bilden die festgelegten Indikatoren zur Zielerreichung. Wichtiger Bestandteil des Monitorings ist eine kontinuierliche Budgetverfolgung, die in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde regelmäßig durchgeführt wird.

Auf Landesebene erfolgt für alle LEADER-Gebiete ein einheitliches Monitoring zur Datenerfassung, welches elektronisch geführt wird. Die entsprechenden Daten zum Budget und zur Projektumsetzung wurden so aufbereitet, dass darauf aufbauend eine Evaluierung stattfinden kann.

Die LAG führt die Selbstevaluierung zur Überprüfung ihrer Zielerreichung und Effizienz von Strategien, Prozessen und Projekten durch und soll die Organisation, Prozesse, Ziele oder Maßnahmen korrigieren und verbessern helfen.

Eine erstmalige Evaluierung erfolgte gemäß LEADER-Entwicklungsstrategie für die Jahre 2015/2016. Im Ergebnis der Evaluierung wurde die LEADER-Strategie angepasst. Für das Jahr 2018 ist für alle LEADER-Regionen im Freistaat Sachsen eine Zwischenevaluierung vorgesehen. Basis für die Zwischenevaluierung bilden die Daten zum Finanzierungsstand der jeweils verfügbaren Budgets mit Stichtag 31.12.2018.

Die Zwischenevaluierung fasst die Tätigkeit der LAG Schönburger Land der Jahre 2015-2018 zusammen. Das Monitoring wurde fortgeschrieben.

Der Entwurf des Evaluierungsberichtes soll in der Vollversammlung der LAG am 13.03.2019 vorgestellt und verabschiedet werden.



1 Monitoring

1.1 Budgetverfolgung

Für die Region steht im Zeitraum 2015 – 2020 für die Förderung von Vorhaben insgesamt ein Budget von 12,085 Mio. € zur Verfügung. Davon konnten bis 31.12.2018 insgesamt 10.636.634 € an Vorhaben gebunden werden. Das entspricht rund 111 % des verfügbaren Budgets für den Zeitraum bis 2018 und 88 % des Gesamtbudgets für die Förderperiode 2015-2020. Damit ist bereits ein Vorgriff auf das Budget 2019 erfolgt.

Von 2015 bis 2018 erfolgten insgesamt 15 Projektaufträge. Von den Vorhabenträgern einschl. der LAG wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 10.336.633,78 € bei der Bewilligungsbehörde zur Förderung beantragt.

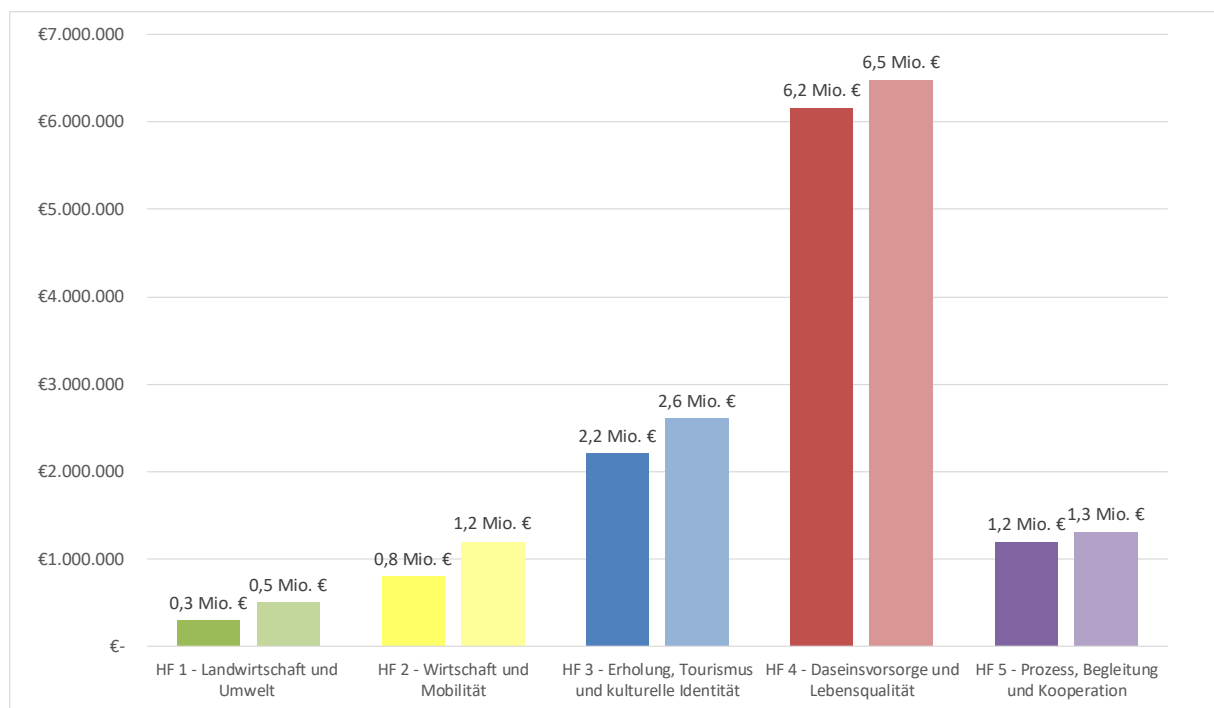
Tabelle 1: Umsetzungsstand BUDGET* der LEADER-Region Schönburger Land bis 31.12.2018

Verfügbares Budget für die Region insgesamt	12.085.000,00 €
Gebundenes Budget der LAG	10.636.633,78 €
Beantragtes Budget bei der Bewilligungsbehörde (BWB)	10.336.633,78 €
Bewilligtes Budget durch BWB	7.251.031,03 €
Abgerechnetes Budget	4.589.844,43 €

* Budget einschl. Regionalmanagement und Kooperationsprojekte

Ein differenziertes Bild zeigt die handlungsfeldbezogene Auslastung. In den Handlungsfeldern mit hoher Priorität (HF 3 und 4) wurden die meisten Mittel umgesetzt.

Abbildung 1: Gegenüberstellung des durch Beschlüsse der LAG gebundenen Budgets nach IST und PLAN je Handlungsfeld



Datenstand: Budgetumsetzung Stand 31.12.2018



Zusammengefasst konnten in diesen Aufrufen 87 % der Projektanträge mit einem positiven Votum der Region bestätigt werden.

Tabelle 2: Übersicht der ausgewählten Vorhaben durch positives Votum der LAG nach Rechtsform, Stand 31.12.2018

Rechtsform der Antragsteller*	Anzahl der Vorhaben	Anteil in % nach Rechtsform	gebundenes Budget
Kommunen	35	21,47%	1.522.203,78 €
Unternehmen	15	9,20%	776.078,79 €
Private	70	42,94%	4.538.745,68 €
Kirchen	21	12,88%	1.706.317,54 €
Vereine	13	7,98%	901.991,38 €
Sonstige/LAG	9	5,52%	1.191.296,61 €
insgesamt	163	100,00%	10.636.633,78 €

* Einschließlich der Maßnahmen der LAG Schönburger Land

Das der Region zu Verfügung stehende Budget setzt sich zusammen aus 10,316 Mio. € EU-Mitteln und 1,769 Mio. € Landesmitteln zur Kofinanzierung nicht öffentlicher Vorhaben. Das entspricht einem Budgetanteil von ca. 73 % für Maßnahmen im privaten Sektor.

Die Kommunen als öffentliche Auftraggeber haben bisher insgesamt 35 Vorhaben beantragt. Mit einem Zuschuss von rund 1,5 Mio. € machen diese Vorhaben 14 % der bisher durch Votum der LAG gebundenen Mittel aus. Die Region liegt damit in der geplanten Verteilung der Zuschüsse auf private und öffentliche Vorhaben innerhalb der Vorgaben.

1.2 Projektumsetzung

Gemäß Aktionsplan der Region wurden im Zeitraum 2015-2018 in allen 5 Handlungsfeldern weitestgehend alle Maßnahmeziele über vierteljährlich stattfindende Projektaufrufe aufgerufen. Für die Maßnahmeziele 5.1 Betreuung der LAG, Regionalmanagement einschl. Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung des LES sowie 5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung sind als Maßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe keine Projektaufrufe erforderlich.

Die Maßnahmen 5.3 und 5.4 sind weitestgehend von den üblichen Auswahlverfahren ausgenommen, gleichwohl bedarf die Finanzierung dieser Vorhaben aber der Zustimmung der LAG. Im Jahr 2017/18 wurde von der LAG ein Wettbewerb zur Stärkung des Ehrenamtes durchgeführt. Darüber hinaus wurden inzwischen mehrere Kooperationsvorhaben angeschoben. Bei den Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg“ und das „Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk“ besteht für die LAG Schönburger Land nur eine Mitwirkung. Für das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ hat die Region die Federführung übernommen. Das Projekt „Architektur macht Schule“ läuft bereits zum zweiten Mal, nunmehr in einer erweiterten Gebietskulisse.

Alle benannten Maßnahmen wurden im Koordinierungskreis ausführlich diskutiert und eine Beteiligung einschl. der dafür vorgesehenen Mittel aus dem Budget für Kooperationsvorhaben beschlossen.

In verschiedenen Maßnahmezielen wurden keine Anträge eingereicht bzw. mussten die Anträge aus Gründen unvollständiger Unterlagen zurückgezogen werden (siehe dazu auch Punkt 2.1).



Tabelle 3: Übersicht der Antragstellungen mit Stand 31.12.2018

Kriterium	Anzahl	Bemerkung
Vorhaben insgesamt:	214	
zurückgezogene Anträge	24	
Vorhaben ohne Votum	9	Vorhaben der LAG <ul style="list-style-type: none"> - Regionalmanagement 2015-2016, - Regionalmanagement 2017-2018, - Regionalmanagement 2019-2021, - Qualitätsmanagement Lutherweg, - Architektur macht Schule 2017-2018, - Architektur macht Schule 2018-2021, - Ideenwettbewerb der Vereine 2017-2018, - Ideenwettbewerb der Vereine 2018-2019, - Park- und Gartennetzwerk
zur Auswahl gestanden	181	
negativ beschiedene Anträge	23	davon 11 wegen Nichterfüllung Kohärenz davon 12 wegen mangelndem Budget
Vorhaben mit pos. Votum	158	
Sonstige Ablehnungsgründe	4	bspw. durch Verfall Votum
Vorhaben in Umsetzung bzw. in Vorbereitung	154	

Mit Stand 31.12.2018 lagen der Bewilligungsbehörde 160 Anträge (inkl. Vorhaben der LAG, ohne Vorhaben im Widerspruchsverfahren) vor. Davon sind 102 Vorhaben bewilligt. 51 Vorhaben sind bereits fertiggestellt und abgerechnet. Für die restlichen Vorhaben liegt ein positives Votum der LAG vor.

Darüber hinaus hat die LAG 6 Anträge befürwortet, die über das Programm „Vitale Dorf- und Ortskerne im ländlichen Raum“ finanziert werden.

Tabelle 4: Bewilligungsstand der Anträge nach Bewilligungsbehörde, Stand 31.12.2018

Kriterium	Anzahl	Summe
Vorhaben mit und ohne Votum	163	10.636.633,78 €
bewilligte Vorhaben insgesamt:	102	7.251.031,03 €
<i>davon endabgerechnet</i>	51	2.661.186,60 €
<i>davon laufend</i>	51	4.589.844,43 €
Anträge in Bearbeitung	61	3.385.602,75 €

Die Vorhaben verteilen sich innerhalb der Region auf alle Kommunen mit differenzierter Antragstellung in den 4 Handlungsfeldern. Die Anzahl der Vorhaben sagt noch nichts über die tatsächliche Budgetverteilung aus. Die räumliche Zuordnung ist in Anlage 1 - Karte mit Vorhabenzuordnung nach Kommunen und Handlungsfeldern dargestellt.

Mit den ausgereichten Förderzuschüssen in Höhe von 7,874 Mio. € zum Stand 31.12.2018 wird ein Investitionsvolumen von 21,354 Mio. € umgesetzt.



2 Evaluierung Inhalte und Strategie der LES

2.1 Strategiekonformität der Projekte und Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der LES

Von den zunächst 205 im Rahmen der Projektaufrufverfahren eingereichten Projekte wurden 24 Vorhaben zurückgezogen, so dass bis zum 31.12.2018 insgesamt 181 Projekte im Auswahlverfahren bewertet werden konnten. Die Kooperationsvorhaben und regionseigenen Vorhaben sind strategiekonform. Alle weiteren beantragten Vorhaben sind dies, bis auf wenige Ausnahmen, ebenfalls (siehe Punkt 2.1.1 - abgelehnte Vorhaben).

2.1.1 Befürwortung und Ablehnungsgründe von Vorhaben

Positiv geavotete Vorhaben nach Handlungsfeldern (Stand 31.12.2018)

Tabelle 5: Auswertung der Projektaufrufe nach Vorhaben mit positivem Votum durch die LAG, Stand 31.12.2018

HF	Ziele	Anzahl Anträge / Jahr des Projektaufrufs				Vorhaben insgesamt
		2015	2016	2017	2018	
HF 1	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/Flächeninwertsetzung	5	3	1	2	11
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	0	0	0	1	1
	1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig	2	0	0	0	2
HF 2	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	2	1	8	0	11
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	0	0	0	0	0
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	0	3	1	4	8
HF 3	3.1 Erhalt und Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur	1	4	5	3	13
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	2	6	14	9	31
HF 4	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	15	9	17	13	54
	4.2 Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	6	6	8	6	26
	4.3 Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	0	0	1	0	1
HF 5	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben	0	0	1	0	1
	5.4 Maßnahmen zur Koordinierung und Vernetzung überregionaler Vorhaben	0	1	2	1	4
Summe		33	33	58	39	163



In dieser Aufstellung finden vier Vorhaben eine Berücksichtigung, die positiv bevoletet worden, jedoch im weiteren Verfahren ausgeschieden sind. Hingegen bleiben 3 Anträge zum Betrieb der LAG einschl. Regionalmanagement sowie 1 Antrag mit dem Ziel der Sensibilisierung der LAG (Ideenwettbewerb) von der Betrachtung außen vor, da für diese kein separater Beschluss des Gremiums notwendig wird.

Entsprechend der Aufrufstrategie (siehe Evaluierungsbericht 2015/16) wurden im Zeitraum 2015-2018 in allen 5 Handlungsfeldern weitestgehend alle Maßnahmeziele über vierteljährliche stattfindende Projektaufrufe aufgerufen. In verschiedenen Maßnahmezielen wurden keine Anträge eingereicht bzw. mussten die Anträge aus Gründen unvollständiger Unterlagen zurückgezogen werden.

Die Vorhabenübersicht zeigt deutliche Nachfrageunterschiede zwischen den Maßnahmezielen und teils auch innerhalb der Handlungsfelder.

Im Handlungsfeld 1 sind insbesondere die Maßnahmeziele 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz sowie 1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig deutlich unterrepräsentiert. In diesem Handlungsbereich greifen teils andere Förderprogramme des ELER bzw. besteht tatsächlich keine Nachfrage. Im Hinblick auf die Maßnahme 1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz/ Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung ist zum einen festzustellen, dass die Kommunen bisher keine Anträge gestellt haben, da nach wie vor die Hochwasserschadensbeseitigung des Hochwassers 2013 finanziell die Kapazitäten binden und die Durchführung der dazugehörigen Vorhaben entsprechende Priorität genießt. Von privater Seite zeigt sich das Problem, dass oftmals die geplanten Vorhaben nicht aus einem anerkannten Fachkonzept abgeleitet werden können, wodurch der Förderinhalt nicht erfüllt wird. Signifikant ist, dass im Maßnahmeziel 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten bisher keine Anträge eingereicht wurden. Die Zielumsetzung setzt allerdings eine Kooperation/Netzwerkarbeit der Partner voraus, deren Zusammenarbeit erst einmal aufgebaut werden muss.

Das Maßnahmeziel 4.3 Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit lässt sich nach geltender RL LEADER nicht realisieren, so dass hier eine andere Lösung gefunden werden musste. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt nunmehr im Rahmen von Wettbewerbsverfahren.

Zurückgezogene Anträge (Stand 31.12.2018)

Zum Stand 31.12.2018 wurden insgesamt 24 Anträge zurückgezogen und gelangten damit nicht zur Auswahlentscheidung.

Die Rücknahme der Vorhaben ist vordergründig auf fehlende Nachweise (ca. 80 %) zurückzuführen, die nicht in der Nachreichfrist bzw. bis zur Auswahlentscheidung nachgereicht werden konnten. Insbesondere fehlende Finanzierungsnachweise, fehlende aussagekräftige Planunterlagen und Eigentumsprobleme hätten in diesen Fällen spätestens zur Auswahlentscheidung zu einer Ablehnung geführt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass diejenigen Antragssteller, die aus o. g. Gründen den Antrag wieder zurückzogen, das Beratungsangebot des Regionalmanagements i. d. R. nicht wahrgenommen haben. Nur zwei zurückgezogene Anträge wurden seitdem noch einmal neu eingereicht und erhielten nach einer Qualifizierung ein positives Votum.

Die Rücknahme erfolgte teils auch wegen der fehlenden Kompatibilität zur bestehenden Rahmenrichtlinie LEADER 2014. Insbesondere in Fällen, wo die Passfähigkeit zur den Förderschwerpunkten der RL LEADER nicht gegeben war, wurde in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Empfehlung gegeben, den Antrag zurückzunehmen.



Abgelehnte Vorhaben – Mangelndes Budget (Stand 31.12.2018)

Von den 23 nicht positiv bewerteten Anträgen mussten insgesamt 10 Anträge aufgrund mangelnden Budgets, davon 8 Anträge unter dem Ziel 4.1 - Wohneigentumsbildung abgelehnt werden und 4 Anträge unter dem Ziel 3.2 - Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder. Die Hälfte der Antragsteller, deren Vorhaben aus Budgetgründen abgelehnt wurden, erhielt nach Qualifizierung und Neueinreichung zum nächsten Projektauftrag ein positives Votum. Entsprechend wurden im Grunde nur 5 Vorhaben aufgrund mangelnden Budgets abgelehnt.

Insgesamt haben vor allem die investiven Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung dazu geführt, dass das Budget überplanmäßig abgerufen werden konnte. Es zeigt sich hier, dass diese Maßnahmen stark nachgefragt werden und die bisher festgelegten Zielindikatoren bereits erreicht sind.

Aufgrund des mittlerweile hohen Mittelbindungsstandes i. V. m. dem anhaltenden Bedarf ist davon auszugehen, dass sich künftig die Zahl abgelehnter Vorhaben deutlich erhöhen wird.

Abgelehnte Vorhaben – Nichterfüllung Kohärenz (Stand 31.12.2018)

11 Anträge wurden wegen der Nichterfüllung der Kohärenz abgelehnt. Insbesondere die unvollständigen Projektunterlagen, jedoch auch die z. T. fehlende Passfähigkeit der Vorhaben zur LES spielten als zentrale Ablehnungsgründe eine Rolle.

2 Anträge wurden nach einer Qualifizierung erneut bei der Region eingereicht und erhielten beim 2. Anlauf eine Zustimmung. Ein weiterer Vorhabenträger ging gegen die Auswahlentscheidung in Widerspruch, die Entscheidung dazu ist noch offen.

Vorhaben, die von der Region positiv bewertet worden sind, im weiteren Verfahren jedoch zurückgezogen wurden (Stand 31.12.2018)

Bei vier durch den Koordinierungskreis positiv bewerteten Vorhaben wurden im weiteren Verfahren innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Votums kein Fördermittelantrag abgegeben (1 Vorhaben) bzw. die Anträge wurden wieder zurückgezogen. Bei einem Antrag war das die Folge der Diskrepanz zwischen den geschätzten Kosten und den Ausschreibungsergebnissen, wodurch eine Finanzierung nicht länger möglich war, bei einem anderen Antrag resultierte dies daraus, dass bei der Projektkonkretisierung die Nichtdurchführbarkeit festgestellt wurde. Ein weiterer Antrag wurde zurückgezogen, da bei der weiteren Projektierung festgestellt wurde, dass eine Sanierung des Wohnobjektes aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht länger in Frage kam. Bei Baubeginn wurden massive Bauschäden festgestellt.

Vorhaben ohne Votum im Handlungsfeld 5 (Stand 31.12.2018)

Alle Vorhaben im Handlungsfeld 5 sind regionseigene Vorhaben. Davon sind fünf Anträge auf den Betrieb der Geschäftsstelle der LAG einschl. Regionalmanagement und prozessbezogene Sensibilisierung abgestellt, welche ca. 95 % der eingesetzten Mittel vereinnahmten.

Die restlichen Projekte stellen Kooperationsprojekte dar.



2.1.2 Umsetzungsstand Kooperationsbudget

Die LEADER-Region Schönburger Land konnte bisher von dem eingeplanten Budget (Mindestansatz lt. RL LEADER) 56 % des Kooperationsbudgets binden (58.675 € von 104.000 €). Das Budget wird dabei für folgende Kooperationsprojekte eingesetzt:

• Qualitätsmanagement Lutherweg	19.200 €
• Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk	4.275 €
• Architektur macht Schule 2017-2018	11.200 €
• Architektur macht Schule 2018-2021	24.000 €

Bei den erst genannten Projekten tritt dabei die LAG Schönburger Land als Kooperationspartner auf. Sowohl bei dem Qualitätsmanagement Lutherweg als auch bei dem Projektmanagement Park- und Gartennetzwerk ist der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e. V. Umsetzungspartner, die federführenden LAG's sind bei ersterem die LAG Sachsenkreuz+ und bei letzterem die LAG Leipziger Muldenland.

Für die Projekte „Architektur macht Schule“ übernimmt die LAG Schönburger Land die Federführung, mit Unterstützung der Stiftung Sächsischer Architekten als Umsetzungspartnerin. Während für das Schuljahr 2017/18 mit dem Zwickauer Land 2 Regionen mit 6 Schulen beteiligt waren, wurde im Zeitraum 2018-2021 für 3 Schuljahre eine Kooperationsvereinbarung mit 5 LEADER-Regionen mit insgesamt 10 teilnehmenden Schulen jährlich abgeschlossen.

Neben den bereits in Umsetzung befindlichen Kooperationsprojekten sind weitere Vorhaben in Vorbereitung, die aber aufgrund anhaltenden Klärungsbedarfs noch nicht in die Umsetzung gingen. Ob diese tatsächlich noch in der aktuellen Förderperiode umgesetzt werden können, ist weiterhin unklar.

So wurden in Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Zwickau e. V. und unter Federführung der LAG „Zwickauer Land“ zwei Kooperationsvereinbarungen ausgearbeitet, namentlich: „Erstellung Konzept Gästekarte für den Landkreis Zwickau“ und „Präsentationssystem Zeitsprungland“. Während das Präsentationssystem ohne eine LEADER-Förderung realisiert wurde, gibt es zum Konzept einer Gästekarte keinen aktuelleren Stand. Ob eine Umsetzung noch erfolgen wird, ist fraglich und hängt auch im starken Maße von der weiteren Positionierung der Tourismusregion zu diesem Vorhaben ab. Bei beiden Vorhaben zeigte sich bereits in der Vorbereitung das Problem, dass die Tourismusregion weitgehend den gesamten Landkreis vertritt, während die beiden LEADER-Regionen nur ein Teil der Gebietskulisse abdecken. Insbesondere die touristischen Schwerpunkte der Kernstadt Zwickau und Hohenstein-Ernstthal aber auch Oberlungwitz sind nicht Teil der LEADER-Regionen und können damit in der Förderung keine Berücksichtigung finden.

Als weiteres Kooperationsprojekt, das vorangetrieben wird, ist das Vorhaben „Projektmanagement Mulderadweg“ zu nennen. Jedoch konnten trotz mehrjähriger Abstimmungsphase bisher grundsätzliche Sachverhalte nicht geklärt werden. Eine finale Variante der Kooperationsvereinbarung liegt nach wie vor nicht vor, auch ist momentan offen, wer als Umsetzungspartner agieren soll. Seitens der LAG Schönburger Land gibt es insbesondere noch Klärungsbedarf im Hinblick auf die geplanten Leistungsbestandteile und die Abgrenzung der geplanten Leistungen zu den zu erbringenden Leistungen des Qualitätsmanagements Lutherweg.

In Vorbereitung befindet sich da Kooperationsprojekt „LEADER tüftelt“ gemeinsam mit der LEADER-Region Zwickauer Land. In dem Kooperationsprojekt wird es darum gehen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Grundschulen und Dorfgemeinschaftshäusern die Welt zu entdecken und auf spielerische Art und Weise Problemlösungen für die Welt zu entwickeln. Zielgruppe sind hier Kinder von 6 bis 10 Jahren.



2.2 Prioritätensetzung der Handlungsfelder

Entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden die Maßnahmeziele nach 3 Prioritäten unterschieden. Die Maßnahmen der LAG sind der Priorität 1 zugeordnet und umfassen inzwischen 9 Vorhaben (Regionalmanagement für die Jahresscheiben 2015/16 und 2017/18 sowie 4 Kooperationsvorhaben). Insgesamt 100 Vorhaben in den Handlungsfeldern 3 und 4 sind der Priorität 2 zugeordnet. In der Priorität 3 wurden 26 Vorhaben in den HF 1 und 2 beantragt.

Damit sind rund 75 % der Vorhaben den Prioritäten 1 und 2 zugeordnet. Gemessen am Budget werden rund 9,6 Mio. € zur Umsetzung dieser Vorhaben bereitgestellt, das entspricht 90 % der befürworteten Maßnahmen im Zeitraum 2015-2018. Die Prioritätensetzung hat sich bestätigt.

Tabelle 6: Übersicht der Zuordnung der Vorhaben zu Prioritäten

Priorität	Strategische Ziele	Anzahl der Vorhaben
1	5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperationen	3+6
2	3.1 Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes	13
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	36
	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	54
	4.2 Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	24
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	1
3	1.1 Reduzierung Flächenverbrauch	11
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	3*
	1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig	2
	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	11
	2.2 Stärkung der Kooperation zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	0
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	8

* 2 Vorhaben aus GAK-Mitteln finanziert



2.3 Bewertung der erreichten Zielgruppen

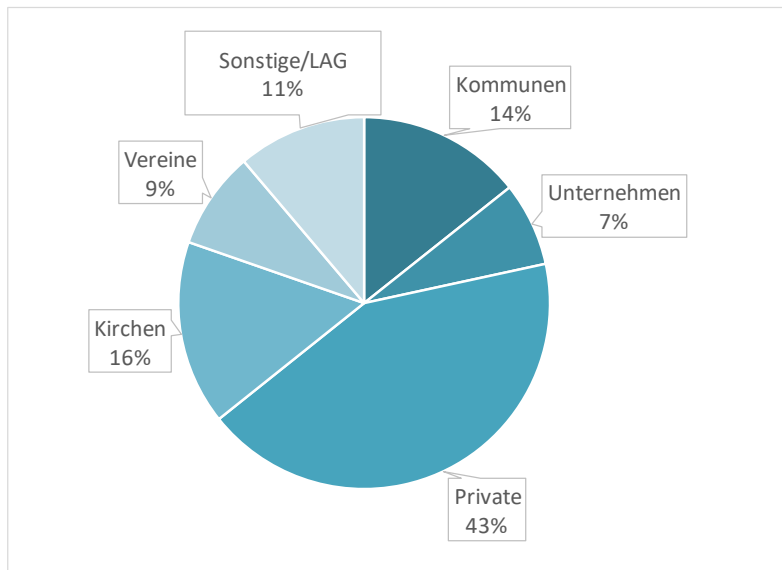


Abbildung 2: Budgetverteilung nach Rechtsform (öffentlicher und privater Sektor), Stand 31.12.2018

In der LEADER-Entwicklungsstrategie ist keine Fokussierung auf eine einzelne Zielgruppe vorgesehen. Unter Genderaspekten wird eine Gleichbehandlung der Zielgruppen angestrebt, was an der Verteilung der Antragsteller deutlich wird. 14 % der Vorhaben sind Kommunen und damit öffentlichen Zuwendungsempfängern zuzuordnen. Mit 86 % der Vorhaben wurden Private, Unternehmen, Kirchen und Vereine als nichtöffentlichen Zuwendungsempfänger über die LES gefördert.

Im Handlungsfeld 2 wurde das Maßnahmeziel 2.1.3 - Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke mit 11 Vorhaben privater Vorhabenträger am stärksten nachgefragt. Hervorzuheben sind hier insbesondere Vorhaben zur Stärkung der medizinischen Versorgung sowie die Hochzeitskapelle in Reichenbach.

Das Maßnahmeziel 3.2.2 - Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen wurde mit 79 % hauptsächlich durch Vorhaben der Kirche untersetzt. Mit LEADER-Mitteln wurden Friedhofs- und Pfarrhofanlagen aufgewertet (42%) und Kirchen saniert (37 %).

Die Maßnahme 4.1.1 – Wohneigentumsbildung durch Wiedernutzung und Umnutzung ländlicher Bausubstanz wurde mit insgesamt 54 Vorhaben im HF 4 am stärksten nachgefragt. Vorhabenträger waren zu 59 % junge Familien mit Kindern, 35 % junge Menschen/Paare ohne Kinder und 6 % ältere Menschen/Paare. Der überwiegende Teil (55 %) stammt aus der Region, 35 % der Vorhabenträger sind in die Region gezogen. Interessant ist, dass bei 57 % der Vorhaben eine generationenübergreifende Wohnform eine zentrale Rolle spielt. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurde folgendes Ergebnis erreicht:

- Für 139 Personen wurde/wird Wohnraum in bestehender Bausubstanz geschaffen.
- Es wurde ein Bevölkerungszuwachs in der jeweiligen Kommune insgesamt um 70 Personen erzielt.
- Familien mit insgesamt 47 Kindern profitieren bisher von diesem Programm

(Weitere Ergebnisse dazu siehe Anlage 2 - Überblick und Auswertung des bisher erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie, Zwischenevaluierung 2018)



2.4 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien haben sich bisher als tragfähig erwiesen. Eine Differenzierung der zu bewertenden Projektanträge wurde überwiegend erreicht. Bei gleichartigen Maßnahmen wie zum Beispiel bei dem Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz, haben geringere Abstufungen teils dazu geführt, dass mehrfach Plätze mit gleicher Punktzahl vergeben wurden.

Da eine Bewertung der baukulturellen Belange im Ranking ursprünglich nicht vorgesehen und eine Punktebewertung damit nicht gegeben war, wurde dieser Punkt in die Änderung der LES aufgenommen und Baukultur als Rankingkriterium in das Auswahlverfahren integriert.

Die Möglichkeit, eine Höherwertung baukultureller Aspekte in den Rankingkriterien beispielsweise durch ein Bonusprogramm in der Förderung umzusetzen, wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens der LES 2017 geprüft, jedoch nach Rücksprache mit dem SMUL wieder verworfen. Eine indirektere Berücksichtigung der baukulturellen Belange soll künftig weiter im Fokus bleiben.

Die maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien wurden mit der LES-Änderung vom 18.10.2017 insgesamt angepasst und neu geordnet. Sie entsprechen damit auch den Vorgaben für die Antragstellung bei den Bewilligungsbehörden. Dennoch tauchen in der Handhabung der maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien ab und an Fragen bei der Prüfung der Vorhaben auf. Dies betrifft u.a. die Bewertung in der Mehrwertprüfung, den Maßnahmebeginn oder auch die Bewertung, ab wann eine Maßnahme als Neubaumaßnahme einzuordnen ist. Hier wäre die Aussageschärfe der angewandten Kriterien entsprechend zu vertiefen.

Ergänzend für alle Bauvorhaben werden nunmehr aussagekräftige Planunterlagen und Skizzen zur Beschreibung des Vorhabens abgefordert, um eine qualitative Bewertung zu ermöglichen (Vergleichbarkeit der Projekte) bzw. als Nachweisführung zur Einhaltung baukultureller Vorgaben.

2.5 Zielüberprüfung Aktionsplan

Der Aktionsplan wurde im Rahmen der Zwischenevaluierung nach folgendem Evaluierungskonzept überprüft:

1. Zielsetzung mit Zielinhalt und Umsetzungsstand Aktionsplan
 - Sind die Zielinhalte eindeutig definiert? JA/NEIN
 - Wenn nicht, besteht Konkretisierungsbedarf? Für welche Einzelziele trifft das zu, lassen sich Zielinhalte zusammenfassen? (z.B. vorbereitende Maßnahmen mit investiven Maßnahmen bündeln)
 - Ziel erreicht? JA/NEIN
 - Ist der Zielinhalt über die LAG steuerbar? JA/NEIN
 - Gibt es andere Einflussfaktoren, die eine Umsetzung auf Ebene der LAG nicht oder nur eingeschränkt ermöglichen? (z.B. Rahmenvorgaben der RL-LEADER, andere Förderprogramme mit besseren Konditionen, Grundgesamtheit der Region zu klein, andere Verantwortungsbereiche - damit keine Entscheidungsbefugnis etc.)
2. Indikatoren
 - Sind die gewählten Indikatoren passend? Gibt es Änderungsbedarf?
 - Sind die Daten mit wenig Aufwand zugänglich?
 - Sind die Ziele in der gesetzten Zeit erreichbar? Ist der Zeitraum realistisch?
3. Notwendiger Überarbeitungs-/ Handlungsbedarf
 - Zielsetzung
 - Zielerreichung: Indikatoren, Zeitrahmen, andere Förderprogramme
 - Konditionen
 - Managementbedarf



Anhand der bisher erreichten Ergebnisse zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (quantitative Auswertung/ laufendes Monitoring zur Budgetumsetzung / erreichte Zielgruppen) wurde auf das Evaluierungskonzept vom Regionalmanagement eine Einschätzung vorgenommen. Eine Zusammenfassung zum Aktionsplan ist der Anlage 2 - Überblick und Auswertung des bisher erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie, Zwischenevaluierung 2018 zu entnehmen.

Zu 1. Zielsetzung mit Zielinhalt und Umsetzungsstand Aktionsplan

Die Zielinhalte sind eindeutig definiert und lassen noch genügend Spielräume für besondere Vorhaben. Allerdings ließen sich **einzelne Maßnahmen** noch **zusammenfassen**. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Maßnahme 1.1.2 - Brachflächenmanagement im HF 1 wäre auch als Kooperationsvorhaben bzw. Vorhaben der LAG im Handlungsfeld 5 umsetzbar.
- 1.3.2 - Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke im Handlungsfeld 1, diese könnte auch im Handlungsfeld 4 umgesetzt werden.
- Zusammenfassung von 3.1.1 - Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit und 3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, da beide Maßnahmen zur Infrastruktur gehören.
- Die Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten (Maßnahme 3.1.3) ist als Kooperationsvorhaben auch im Handlungsfeld 5 umsetzbar.
- Die Maßnahme 4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine sind bereits in der Maßnahme 4.2.1 - Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung enthalten.
- Unter der Maßnahme 5.1 - Betreibung d. LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/Fortschreibung, Evaluierung der LES könnten die Maßnahmen 5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung und 5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben zusammengefasst werden.

Als **nicht umsetzbar aufgrund der LEADER-Rahmen-Richtlinie** (RL LEADER) haben sich folgende Maßnahmen erwiesen:

- Die Maßnahme 1.3.1 - Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine lässt sich aufgrund der Vorgaben der Richtlinie Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer (RL-LIW) über LEADER nicht realisieren.
- Die Maßnahme 2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase lässt sich aufgrund fehlender regionaler Größe und vorhandener anderweitiger Förderprogramme nicht realisieren, ebenso gibt es über die RL-LEADER keine geeigneten Spielräume.
- Die Maßnahme 4.3.2 - Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes wurde bereits seit längerem thematisiert, da sie mit der RL-LEADER nicht konform geht. Die LAG hat zur Zielerreichung deshalb Wettbewerbsverfahren zur Unterstützung der Vereine im ländlichen Raum auf den Weg gebracht.

Es sind neben den vorgenannten Maßnahmen auch Maßnahmen ohne eine konkrete Nachfrage Bestandteil des Aktionsplanes, die aus der Förderung herausgenommen werden könnten bzw. einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Gründe liegen zum einen im Vorliegen anderer Fachförderprogramme mit zum Teil deutlich besseren Konditionen als im vorliegenden Aktionsplan, zum anderen setzen die Maßnahme eine Kooperation von mehreren Partnern/ Vorhabenträgern voraus, die bisher noch nicht vorhanden ist. **Vorhaben mit besonderem Unterstützungsbedarf** sind insbesondere folgende Maßnahmen im Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Mobilität:



- 2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)
- 2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen
- 2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf
- 2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

Für die Maßnahme 2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege, die sich hauptsächlich an die Kommunen richtet, sind mit dem Förderprogramm Brücken in die Zukunft die meisten Straßenbaumaßnahmen umsetzbar. Hier hat die Fachförderung entsprechend Vorrang, was wiederum dem Budget der Region zu Gute kommt.

Der Umsetzungsstand wurde bereits unter dem Punkt Monitoring dargelegt. Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass durch die Vorgabe des SMUL, dass nur das Budget zur Anrechnung kommt, welches bis Ende 2019 durch bewilligte Anträge der Bewilligungsbehörde untersetzt ist, ein enormer Druck aufgebaut wurde. Dies führte dazu, dass damit nicht nur ein Vorgriff auf das Budget des kommenden Jahres durch die LEADER-Regionen erforderlich war, sondern die Vorhabenauswahl durch entsprechend ausgewiesene erhöhte Budgetrahmen in den Projektaufufen quasi ausgehebelt wurde und damit die Qualität von Projekten teils auch gelitten hat. Die bis dato sehr kontinuierliche Arbeit der LAG wurde durch diese Vorgaben empfindlich gestört. Vor dem Hintergrund, dass die Einflussmöglichkeiten der LAG sich im Wesentlichen auf die Vorhabenauswahl beschränken, wird dies besonders kritisch gesehen.

Das Regionalmanagement kann durch entsprechende Koordinierungs- und Managementleistungen die Umsetzung von Kooperationsvorhaben unterstützen.

Zu 2. Indikatoren

Die gewählten Indikatoren sind überwiegend passend, allerdings gibt es auch Änderungsbedarf. Dieser besteht in Bezug auf die Erhebung der Daten, hauptsächlich aber in der Zielerreichung. Die gesetzten Ziele, die durch die Indikatoren beschrieben sind werden teils deutlich unterschritten, in einigen Maßnahmen aber auch deutlich übererfüllt. Die Zielerreichung ist in der Anlage 2 zum Evaluierungsbericht in den einzelnen Maßnahmen des Aktionsplanes nachlesbar. Dargestellt sind allerdings nur Vorhaben mit positivem Votum der LAG. Die Zielerreichung wird mit Fertigstellung der Vorhaben festgestellt. Der erreichte Erfüllungsstand kann damit nur prognostiziert werden.

Im Aktionsplan sind insgesamt 35 Einzelmaßnahmen enthalten. Für 21 Einzelmaßnahmen wurden Vorhaben eingereicht, davon sind 3 Einzelmaßnahmen zu 100% erfüllt und bei 6 Einzelmaßnahmen wurden die vorgegebenen Zielindikatoren deutlich überschritten.

Für folgende Maßnahmen ist eine Zielanpassung aufgrund der Zielerreichung/-überschreitung nach oben möglich:



Tabelle 7: Maßnahmen mit 100% Zielerreichung und mehr, Stand 31.12.2018 (nach positivem Votum der LAG)

Maßnahme	Indikator Soll	Zielerreichung IST
1.3.2 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	2 Vorhaben	2 Vorhaben sind umgesetzt
2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	10 neue Arbeitsplätze	Es wurden 20 neue Arbeitsplätze geschaffen und 4 Arbeitsplätze gesichert
3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	5 Vorhaben	Insgesamt wurden 11 Vorhaben der Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Förderung empfohlen
3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	15 Vorhaben	Bisher wurden 19 Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes erhalten/aufgewertet
4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	40 Wohneinheiten	Bisher wurden 49 Wohneinheiten neu geschaffen, die die ursprüngliche Zielvorgabe von 25 Vorhaben wurde bereits auf 40 erhöht
4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	10 Einrichtungen	Bisher wurden 16 zusätzliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge u. Soziokultur erhalten u. ausgebauter
4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breiten-sports (Sport- u. Freizeiteinrichtungen)	8 Maßnahmen	Insgesamt wurden 8 Maßnahmen umgesetzt
5.1 Betreibung der LAG. Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung LES	2 Arbeitsplätze	Das Regionalmanagement ist mit 2 Arbeitsplätzen (entspricht 2 Vollzeitäquivalenten) umgesetzt
5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben	2 Vorhaben	Bisher befinden sich 4 Kooperationsvorhaben in der Umsetzung, weitere 2 Vorhaben sind in der Vorbereitung

Eine Höhersetzung der Zielvorgaben kann nur in Verbindung mit dem verfügbaren Budget betrachtet werden. Die bisher vorgenommenen Budgetumschichtungen der 4. und 5. LES-Änderungen zugunsten der Handlungsfelder 3 und 4 haben diesem Umstand bereits Rechnung getragen.

Für folgende 14 Maßnahmen ist eine Überprüfung der Zielerreichung erforderlich, da bisher noch keine Vorhaben zur Förderung beantragt wurden. Gründe liegen zum einen in der fehlenden Kompatibilität zur RL-LEADER (wie bereits oben unter 1. beschrieben) zum anderen im erhöhten Bedarf vorbereitender Maßnahmen zur Koordinierung:



Tabelle 8: Maßnahmen ohne Vorhabenuntersetzung, Stand 31.12.2018

Maßnahme	Indikator	Bemerkung
HF 1 Landwirtschaft und Umwelt		
1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	16 Einzelmaßnahmen	Problem für private Vorhabenträger ist hier die fehlende Untersetzung durch übergeordnete Konzepte zum Hochwasserschutz, aus der sich die Maßnahmen ableiten lassen, Kommunen nutzen die Mittel aus der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013
1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	3 realisierte Vorhaben	Maßnahme ist im Rahmen der RL LEADER nicht umsetzbar, beantragte Vorhaben wurden auf eine anderes Förderprogramm RL-LIW umgeleitet
HF 2 Wirtschaft und Mobilität		
2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	5 Neugründungen	Maßnahme ist im Rahmen der RL LEADER nicht umsetzbar
2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	2 Studien	Bisher besteht keine Nachfrage
2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)	2 Vorhaben/ Marketingmaßnahmen	Es besteht zur Umsetzung von Vorhaben unter dem Maßnahmeziel 2.2 - Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten ein erhöhter Vorbereitungsbedarf und Koordinationsaufwand, das RM muss hier stärker unterstützen z.B. im Zuge der Diskussion zu Digitalisierungsprozessen im ländlichen Raum
2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	2 Vorhaben/ Projekte	
2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf	2 Vorhaben	
2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV	1 Studie/Konzept	Es besteht Informationsbedarf zu potenziellen Alternativen und braucht auch interessierte Akteure, das RM muss hier stärker unterstützen z.B. im Zuge der Diskussion zu Digitalisierungsprozessen im ländlichen Raum



HF 3 Erholung, Tourismus und kulturelle Identität		
3.1.3 Vernetzung u. Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	3 zusätzliche Angebote	Die Umsetzung der Vorhaben bedarf der vorbereitenden Unterstützung durch den Tourismusverein Zeitsprungland insbesondere in der Ansprache der Mitglieder im Bereich Gastronomie und Beherbergung, eine Veröffentlichung der Fördermöglichkeiten im Veranstaltungskalender der Tourismusregion blieb ohne Resonanz
3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	15 neue Klassifizierungen von Beherbergungsstätten	
3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern	3 Konzepte	Diese Maßnahme richtet sich an Kommunen, die bisher aber noch keinen Gebrauch davon gemacht haben
HF 4 Daseinsvorsorge und Lebensqualität		
4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für Dorfgemeinschaft und Vereine	5 Vorhaben	Derartige Vorhaben erfuhren über die Maßnahme 4.2.1 bisher eine Umsetzung
4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes	5 Projektaufrufe	Maßnahme ist im Rahmen der RL LEADER nicht umsetzbar, alternativ dazu werden Ideenwettbewerbe unter 5.1 als Vorhaben der LAG durchgeführt
HF 5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation		
5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung	10 Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Sensibilisierung/Fortbildung	Veranstaltungen werden im Rahmen der Regionalkonferenzen, Workshops in der Region organisiert und laufen unter 5.1 Vorhaben der LAG, hier ist eine Zusammenfassung der Maßnahme unter 5.1 vorgesehen

Die Überprüfung der Indikatoren hat unter Berücksichtigung möglicher Bündelungen von Maßnahmen und nach Bedarf zu erfolgen. Insbesondere im Handlungsfeld 2 sind neue Möglichkeiten der Ausrichtung der Maßnahmen unter dem Aspekt der Digitalisierung zu prüfen.

Zu 3. Notwendiger Überarbeitungs-/Handlungsbedarf

Eine Änderung der Zielsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land ist nicht erforderlich.



Eine Verschlinkung des Aktionsplanes durch Zusammenfassung von Maßnahmen und Streichung von nicht umsetzbaren Maßnahmen aufgrund der RL-LEADER ist wünschenswert. Der Aufwand macht aber nur dann Sinn, wenn eine Aufstockung des Budgets erfolgt, da ansonsten keine Mittel mehr vergeben werden können.

Die Überprüfung der Zielerreichung ergab den oben beschriebenen Änderungsbedarf bei den Indikatoren. Aufgrund des nur noch geringen verfügbaren Budgets in der Region wird eine Unterstützung von Vorhaben durch andere Förderprogramme unumgänglich sein. Diese sollten entsprechend kommuniziert werden. Das LfULG plant aus diesen Gründen eine Veranstaltung für die Regionalmanagements Ende März, um über weitere Fördermöglichkeiten und ein Regionalbudget zu informieren.

Aufgrund der nur noch geringen Mittelausstattung wurden bereits mehrfach Umschichtungen innerhalb des verfügbaren Budgets vorgenommen. Für die Maßnahme 4.1.1. Wohneigentumsbildung wurde eine Reduzierung der max. Fördersumme von 100 T€ auf 75 T€ durch die LAG im Rahmen der 5. Änderung der LES beschlossen.

Managementbedarf ergibt sich in Bezug auf die Umsetzung innovativer zukunftsweisender Projekte. Hier wurde bereits mit dem Workshop zur Digitalisierung ein Startschuss gesetzt, weitere Projekte in dieser Richtung anzuschließen.

3 Prozessgestaltung und Struktur der LAG

3.1 Rechtsform, Struktur und Arbeitsweise der LAG

3.1.1 Rechtsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt über keine eigene Rechtsform, sondern firmiert im Sinne einer Interessengemeinschaft mit eigener Geschäftsordnung. Wichtiger Partner ist die kommunale Arbeitsgemeinschaft Schönburger Land, der alle beteiligten 13 Kommunen der Region angehören. Die BürgermeisterInnen arbeiten gleichzeitig als gesetzliche Vertreter der Kommunen in der LAG mit.

Die bestehende Rechtsform ist funktionsfähig und hat bisher zu keinen Problemen geführt. Die Stadt Waldenburg als federführender Partner fungiert gegenüber der Bewilligungsbehörde als juristische Person und ist Vertragspartner für das LEADER-Management in der Region. Ein Änderungsbedarf ergibt sich nicht.

3.1.2 Struktur

Die Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist in ihrem Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern und der öffentlichen Hand ausgeglichen. Durch das Inkrafttreten der DSGVO wurde die Einholung der Bereitschaft zur Speicherung personenbezogener Daten von den LAG-Mitgliedern erforderlich. Dadurch haben sich einige Mitglieder verabschiedet, im Gegenzug könnten jedoch auch neue Mitglieder gewonnen werden. Die LAG zählt aktuell 68 Mitglieder.

Probleme bei der Erreichung der notwendigen Mehrheiten für die Beschlussfähigkeit haben zu einer Änderung der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises geführt. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Wahrnehmung von Sitzungsterminen des Koordinierungskreises als beschließendes Gremium durch die WISO-Partner. So musste die März-Sitzung 2016 des Koordinierungskreises u.a. wegen fehlender Beschlussfähigkeit wiederholt werden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen (Beschluss der Vollversammlung der LAG vom 13.11.2017):



- Die Mitgliederzahl des Koordinierungskreises wurde von ursprünglich 29 Mitgliedern auf 33 Mitglieder erhöht. Dafür wurden der Vertreterstatus von Mitgliedern der LAG in eine Vollmitgliedschaft im Koordinierungskreis umgewandelt. Heute gehören dem Koordinierungskreis 20 WiSo-Partner an, die 13 öffentlichen Partner werden wie bisher durch die Vertreter der Kommunen gestellt.
- Die Anzahl der für die Beschlussfassung notwendigen anwesenden Mitglieder des Koordinierungskreises wurde auf 9 Mitglieder reduziert (von ehemals 50 % der Mitglieder).
- Das Stimmverhältnis der anwesenden WiSo-Partner wurde von 51 % auf 50 % geändert.

Die Beschlussfähigkeit ist seitdem gegeben und die Kontinuität der Arbeit des Koordinierungskreises gesichert.

3.1.3 Arbeitsweise der LAG

Nach Geschäftsordnung tagt der Koordinierungskreis 4mal im Jahr. Die Themen umfassen i.d.R.:

- Berichterstattung über die Budgetumsetzung
- die Bewertung, Diskussion und Beschlussfassung zum Auswahlverfahren der Projektanträge
- die Auswahl, Diskussion und Beschlussfassung von Projektaufufen
- Initiierung, Anschub und Begleitung von Kooperationsprojekten und Vorhaben der LAG

Die Sitzungen des Koordinierungskreises werden durch die Arbeitskreise und das Regionalmanagement vorbereitet. Je nach Inhalt der Projektaufufe und darin aufgerufenen Ziele/Maßnahmen in den Handlungsfeldern tagen die Arbeitskreise im Vorfeld der Koordinierungskreissitzungen und beraten das Ranking der Vorhaben vor. In den Arbeitskreisen werden auch strategische Themen diskutiert.

Im Zeitraum 2015- 2018 fanden folgende Treffen statt:

Tabelle 9: Übersicht der stattgefunden Treffen der LAG Schönburger Land 2015-2018

	2015	2016	2017	2018
Vollversammlungen der Lokalen Aktionsgruppe	2	1	1	1
Sitzungen des Koordinierungskreises	3	5	4	4
Sitzungen der 4 Arbeitskreise	4	13	17	15

Themenbezogene Sitzungen der Arbeitskreise außerhalb des Rhythmus der Koordinierungskreissitzungen wurde bis auf die Vorbereitung des Workshops zum Thema Digitalisierung nur einmal durchgeführt (1 gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise 1 - Landwirtschaft und 2 – Wirtschaft im November 2018).

Die für das Projektauswahlverfahren aufgestellte Aufrufstrategie (siehe Evaluierungsbericht 2015/16) wurde weitestgehend umgesetzt. Es erfolgte eine:

- Gleichmäßige Verteilung von Projektaufufen über das gesamte Jahr, um eine kontinuierliche Arbeit der Arbeitskreise und des Entscheidungsgremiums zu gewährleisten
- Die Arbeitskreise wirkten an der Auswahl der aufzurufenden Maßnahmen bereits im Vorfeld mit
- jede Maßnahme wurde bis auf 2 Ausnahmen mindestens 1mal im Jahr aufgerufen

Entgegen der Aufrufstrategie wurde die Laufzeit der Projektaufufe bei Bedarf von 3 Monaten auf 6 Wochen verkürzt. Dies war immer dann der Fall, wenn sich abzeichnete, dass ein erhöhter Bedarf sich abzeichnete, der kurzfristig gestillt werden musste. Die ursprünglich vorgesehene thematische Gliederung der Aufrufe/ Zusammenfassungen wurde nicht eingehalten.



menfassung als Maßnahmenbündel konnte damit nicht mehr beibehalten werden. Diese sehr flexible Handhabung der Aufrufstrategie hat die Vorhabenauswahl im positiven Sinne befördert, so dass ein hoher „Durchlauf“ an Vorhaben realisiert werden konnte.

Die Maßnahme 2.1.1 - Durchführung eines Gründerwettbewerbs wurde nicht aufgerufen, da eine Umsetzbarkeit aufgrund der LEADER-Rahmenförderung in der Region nicht gegeben ist. Dies betrifft ebenso die Maßnahme 4.3.2 - Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes. Für letztere wurde stattdessen ein Ideenwettbewerb „Starke Vereine für den ländlichen Raum“ als Vorhaben der LAG durchgeführt.

Die Aufrufstrategie der Region in der oben aufgeführten Form hat sich bewährt und soll auch im kommenden Jahr flexibel angewendet werden.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen der LAG

Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle 10: Übersicht der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit lt. LEADER-Entwicklungsstrategie

Aktivitäten	Geplanter Durchführungsmodus
Pressearbeit / Projektkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - mit starkem Bezug auf Projekte einschl. Vorstellung der Projektträger - Informationen zum Prozess (z.B. Veranstaltungsankündigungen, Projektaufrufe, erreichte Ergebnisse)
Kommunikation des Entwicklungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Veröffentlichung der Evaluierungsberichte auf der Internetseite - Erstellen von Printmedien (Flyer, Plakate, Ausstellungsaufsteller) b. Bedarf - Beteiligung an Projektmesse
Homepage / Internet	<ul style="list-style-type: none"> - richtet sich an breite Öffentlichkeit - Prozessbegleitende Durchführung - Regelmäßige Aktualisierung der Webseite mind. im 2-Wochen-Rhythmus - Ausbau zur Kommunikationsplattform im Rahmen von Projektaufrufen, Wettbewerben
Regionalkonferenz	1 x im Jahr
Newsletter	2-Monats-Rhythmus

Pressearbeit

Der Fokus der Arbeit der LAG lag für den Zeitraum 2015-2018 auf dem Fördermittelmanagement, entsprechend war die Pressearbeit ausgerichtet. Insgesamt wurden 82 Artikel in diesem Zeitraum, davon allein 55 Artikel im Zeitraum 2017/18 in Printmedien publiziert. Berichtet wurde überwiegend zu Förderungen im Zusammenhang mit Projektaufrufen, aber auch über Kooperationsvorhaben wie das Projekt „Architektur macht Schule“. Die Artikel erschienen in der Freien Presse (führende Tageszeitung in der Region) im Deutschen Architektenblatt und in Gemeindeblättern sowie dem Amtsblatt des Landkreises.

Die ersten Vorhaben sind fertiggestellt und werden inzwischen im Rahmen einer Interviewreihe auf der Webseite der Region vorgestellt. Bisher sind 9 Artikel zu realisierten Projekten in der Region erschienen, aber auch die Personen, die ehrenamtlich in der Lokalen Aktionsgruppe in der Region mitwirken, werden vorgestellt.



Mittlerweile greift auch die Presse selbstständig interessante Projekte und dazugehörige „Geschichten“ auf und berichtet über Projekte in der Region. Hier wurden die vorhandenen Kontakte weiter ausgebaut und interessante Informationen direkt an die Presse weitergegeben.

Kommunikation Entwicklungsprozess

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Printmedien erstellt. Die Bereitstellung eines Flyers erfolgte nach dem Bezug der Geschäftsstelle im Frühjahr 2017. Zum Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ wurde eine Dokumentation über die Projekte des Schuljahres 2017/18 in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt und den 120 am Projekt teilnehmenden Schülern zur Verfügung gestellt. Für den Ideenwettbewerb „Starke Vereine für ländliche Räume 2019“ wurde 2018 zur Bewerbung eine Postkarte gedruckt und in der Region verteilt. Weiterhin wurden 3 Aufsteller (Rollups) zur Vorstellung der Region und fertiggestellter Projekte angefertigt, die jetzt ihren Einsatz auf öffentlichen Veranstaltungen finden.

Die LAG hat sich an Projektmesen und auf Fachveranstaltungen Dritter präsentiert. Auf folgenden Veranstaltungen war das Regionalmanagement der LAG vertreten:

- Ortsvorsteherkonferenz Lichtenstein - Vorstellung des LEADER-Programms
- LEADER-Erfahrungsaustausch in NOSSEN mit Vorstellung der Aufrufstrategie der Region Schönburger Land
- Vorstellung der Region auf jährlichen Gründermessen des Landkreises
- Vorstellung der Region im LK Zwickau Wirtschaftsförderung (06-2016)
- Mitwirkung in der Jury des Landkreises zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017
- Mitwirkung als Referenten im Rahmen der Veranstaltung des SMUL/LfULG in Franken zu „Neues Leben in alten Gemäuern“ (06-2017)
- Mitwirkung als Referenten im Rahmen der Fachveranstaltungen der Grünen Woche in Berlin zur Regionalen Baukultur (01-2018)
- Vorstellung der Region in Thüringen, Region Altenburger Land (02-2018)
- Vorstellung der Region beim Besuch des Staatsministers Schmidt in der Region (05-2018)
- Präsentation von in der Region realisierten Projekten im Rahmen der Ausstellung des SMUL im Baukulturzentrum Dresden (08-2018).

Die Kommunikation zum Umsetzungsprozess der LES setzt auf höchste Transparenz. Der vorliegende Evaluierungsbericht soll nach erfolgtem Votum durch die Vollversammlung im März 2019 auf der Internetseite veröffentlicht werden.

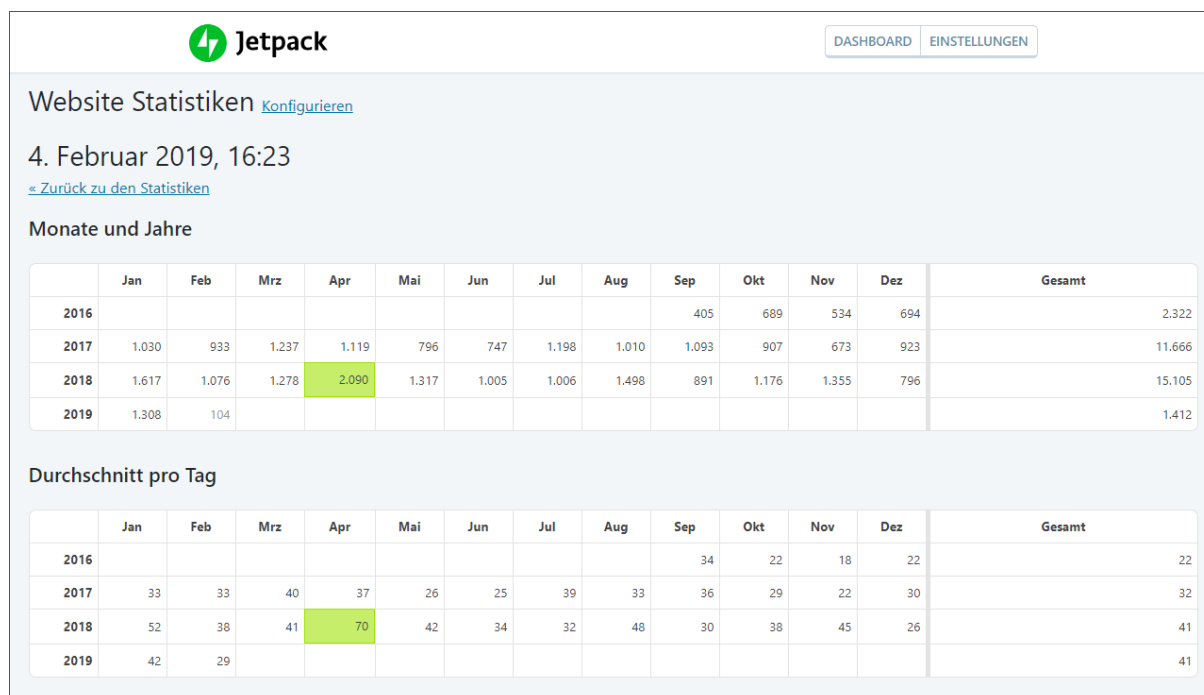
Homepage / Internet

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG erfolgt im Wesentlichen über das Internet. Das Informationsangebot auf der Homepage umfasst folgende Inhalte:

- Aktuelle Informationen zur LEADER-Region mit Ankündigung von Terminen der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises sowie Hinweise auf weitere Förderprogramme und Wettbewerbe
- Veröffentlichung der Projektaufrufe und Ergebnisse der Auswahlverfahren
- Aufbau einer Interviewreihe zu Personen / Machern in der Region und Vorstellung ihrer Projekte
- Information zum Gebietsstand mit dazugehörigen Kommunen und Verlinkung
- Erläuterung der LEADER-Entwicklungsstrategie und des Aktionsplans in den einzelnen Handlungsfeldern inkl. der kompletten Dokumentation der LEADER-Entwicklungsstrategie zum Download



Abbildung 3: Internetnutzung www.region-schoenburgerland.de Auszug Oktober 2016 bis Februar 2019



Der Verlauf der Internetnutzung wird seit September 2016 dargestellt. Die Nutzung der Internetseite weist eine deutlich steigende Tendenz auf. Im Monat April 2018 sind mit insgesamt 2.090 Seitenaufrufen die meisten Zugriffe auf die Internetseite der Region überhaupt erfolgt.

Bisher sind 69 Artikel erschienen.

Die Homepage bietet weiteres Potential zum Kommunikationsausbau, da alle eingestellten Artikel auch kommentiert werden können. Mit entsprechenden Themen lässt sich die Internetseite auch für einen Online-Dialog nutzen. Gleichzeitig bietet sie Verknüpfungsmöglichkeiten zu den sozialen Netzwerken und Medien. Seit Sommer 2018 gibt es eine Facebookseite zum Internetangebot der Region, die aktuell 21 Abonnenten hat.

Die Internetnutzung wird 2019 weiterverfolgt und ausgewertet.

Beteiligungsstrukturen der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe mit ihren Arbeitsgruppen und dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium setzt die LEADER-Entwicklungsstrategie um. Die Zusammenarbeit in den Gremien erfolgte im Rahmen der o.g. Treffen und wird allgemein akzeptiert. Ein Änderungsbedarf ergibt sich bisher nicht.

3.3 Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen der Vernetzung und Kooperation beziehen sich auf die Region selbst, die Zusammenarbeit im Landkreis sowie überregional zwischen den LAGs. Darüber hinaus finden Austausch- / Vernetzungstreffen z.B. im Rahmen von Veranstaltungen der LEADER-Koordinierungsstelle des SMUL statt (siehe dazu Punkt 4.2). Das Regionalmanagement vertritt die LAG aktuell in folgenden Bereichen:

- LEADER-Stammtisch Südwestsachsen mit 9 LEADER-Regionen in den Landkreisen Vogtland, Erzgebirge und Zwickau, Themen sind:
 - Erfahrungsaustausch in der Umsetzung der jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategien



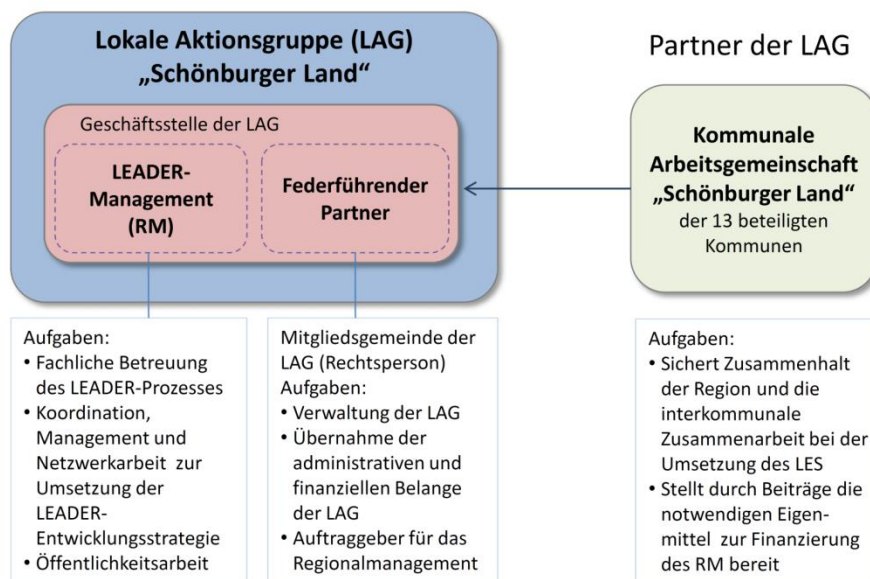
- mögliche Kooperationsprojekte anschieben, so wurden hier u. a. 3 weitere LEADER-Regionen in das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ gewonnen
- Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Schönburger Land und Zwickauer Land auf Landkreisebene
 - bei Kooperationsprojekten, in Vorbereitung befinden sich das Projekt „LEADER tüftelt“
 - Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen des Existenzgründertages
 - Zusammenarbeit mit Tourismusregion „Zeitsprungland“ zur Implementierung von Regionen übergreifenden Tourismusprojekten (Beschilderung, Messestand etc.)
 - Mitwirkung an der Arbeitsgruppe RAD-Verkehr des Landkreises zur Fortschreibung der Radwegkonzeption des Landkreises – die Weiterführung ist geplant
- Austausch zu anderen LEADER-Regionen
 - Kooperationsprojekt „Qualitätsmanagement Lutherweg“ mit der Region Sachsenkreuz+ als federführender Partner
 - Kooperationsprojekt „Park- und Gartennetzwerk“ mit insgesamt 8 LEADER-Regionen

Es finden zu den genannten Kooperationen regelmäßige Treffen statt, an denen das Regionalmanagement aktiv mitwirkt. Die Treffen haben teils wechselnde Orte.

4 Arbeitsweise des Regionalmanagements

4.1 Einrichtung Regionalmanagement

Abbildung 4: Aufbau Verwaltungsstruktur der LAG



Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie und des sehr weit gefächerten und umfangreichen Aufgabenspektrums bedient sich die LAG eines professionellen LEADER-Regionalmanagements. Für die Rechts- und Verwaltungsaufgaben der LAG ist die Stadt Waldenburg als federführenden Partner der LAG zuständig. Die fachliche Betreuung erfolgt durch ein externes Regionalmanagement. Die Personalausstattung nach LEADER-Entwicklungsstrategie sieht 2 Vollzeitäquivalente vor:

- 1 Vollzeitäquivalent Bereich Verwaltung
 - mit Kompetenzen für die Erledigung administrativer und finanzieller Aufgaben
 - die personelle Bereitstellung erfolgt durch den federführenden Partner im Anstellungsverhältnis
- 1 Vollzeitäquivalent als externes Regionalmanagement



- die Auftragsvergabe erfolgte an ein/e qualifizierte/s Büro/ Person mit Erfahrungen im Bereich Regional- und Projektmanagement und Kommunikation, dadurch ist eine Besetzung mit interdisziplinär ausgerichteter Fachkompetenz gemäß Anforderungsprofil der LES sichergestellt
- Auftraggeber ist der federführende Partner der LAG

Das Regionalmanagement ist damit ein interdisziplinär agierendes Team. Dadurch können eine Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikation des einzusetzenden Personals erreicht sowie bisher noch nicht besetzte Kompetenzfelder erschlossen werden.

Die Anerkennung des Schönburger Landes als LEADER-Region erfolgte am 22.04.2015 mit Auflagen. Nach Überarbeitung der LES und Genehmigung durch das SMUL am 26.08.2015 konnte die Region mit der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie starten. Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Regionalmanagement in der vorgesehenen Kapazität zur Verfügung stand, wurde das Büro Dr. Kruse Plan in Arbeitsgemeinschaft mit dem Büro planart4 mit einem Übergangsmanagement beauftragt. Seitens der Stadt Waldenburg als federführender Partner erfolgte die personelle Besetzung des „internen“ Regionalmanagements zum 01.01.2016. Seit der europaweiten Ausschreibung im Frühjahr 2016 ist die Arbeitsgemeinschaft Dr.Kruse.Plan / planart4 als reguläres Regionalmanagement in der Region eingesetzt. Das Regionalmanagement der LEADER-Region Schönburger Land ist seit dem 01.07.2016 vollständig besetzt. Zum Team gehören:

- Internes RM
 - M.Sc. Martin Böhm, Urbanistik und Raumplanung
- Externes RM
 - Dr. Kersten Kruse, Freie Stadtplanerin (Dr.Kruse.Plan/ Chemnitz)
 - Dipl.-Ing. Ines Senftleben, Freie Architektin für Stadtplanung (planart4/ Leipzig)
 - Dipl.-Ing. Detlef Apolinarski, Freier Landschaftsarchitekt (planart4/ Leipzig)

Die LEADER-Geschäftsstelle befand sich zunächst im Rathaus Waldenburg. Nachdem sich herauskristallisierte, dass die Geschäftsstelle aus Kapazitätsgründen nicht dauerhaft im Rathaus der Stadt Waldenburg angesiedelt werden kann, wurde eine Gewerbeeinheit im Stadtzentrum Waldenburg angemietet.

Die neue Geschäftsstelle befindet sich seit dem 01.01.2017 in der Pachtergasse 14 in 08396 Waldenburg.

4.2 Arbeitsorganisation des RM

Tabelle 11: Übersicht der geplanten Aktivitäten zu Management/Projektumsetzung lt. LEADER-Entwicklungsstrategie

Aktivitäten	Geplanter Durchführungsmodus
Einzelprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung Beratungsangebot (Festlegung von wöchentlichen Beratertagen) - Auswertung der vorgenommenen Beratungen nach tatsächlichen Bedarf - Ausbau Beratungskompetenz durch Einbindung von Partnern (z.B. Finanzierung bei übergreifenden Projekten in Kombination mit ESI-Fonds und Fachförderungen) - regelmäßiges Projektcontrolling (Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte)
Kooperationsvorhaben der Region	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Netzwerk potenzieller Partner (Abfrage Mitwirkungsmöglichkeiten und –Bereitschaft) - Organisation themenbezogener Netzwerktreffen z.B. über die Arbeitskreise - Festlegung von Einzelzielplänen für Projektentwicklung von Kooperationsprojekten



Beratung zu Einzelprojekten

Die Beratung der Antragsteller erfolgte bis Ende 2016 in der Geschäftsstelle im Rathaus Waldenburg und im Büro Dr. Kruse.Plan in Chemnitz sowie vor Ort bei den Vorhabenträgern oder auch telefonisch. Gesprächstermine wurden in der Regel telefonisch oder per E-Mail vereinbart. Die Vor-Ort-Beratungen fanden teilweise auch mit der Bewilligungsbehörde statt.

Mit Bezug der neuen Geschäftsstelle wurde geprüft, ob die Bereitstellung eines fixen Beratungsangebotes sinnvoll ist. In Auswertung der stattgefundenen Beratungsgespräche wird festgestellt:

- Feste Beratungstermine wurden bisher nicht angeboten, da sich eine flexible den jeweiligen Bedarfen angepasste Vor-Ort-Beratung oder eine individuelle, zeitlich auskömmliche Beratung nach vorheriger Vereinbarung als zielführenderes Beratungsangebot bewährt hat
- Es besteht hoher Beratungsbedarf bzgl. der formalen Antragstellung zur Erfüllung der regionalen und maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien
- Es besteht hoher Beratungsbedarf zur Qualifizierung der Projektanträge, teils liegen nur Projektideen vor, für deren Weiterentwicklung Hinweise gegeben werden,
- die potenziellen Vorhabenträger melden sich auch bereits im Vorfeld ohne konkrete Projektauftrufe, um die Förderfähigkeit ihrer Vorhaben abklären zu lassen
- bei fehlender Möglichkeit einer LEADER-Förderung wird zu Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Förderprogrammen beraten

Es erfolgte im Rahmen der Beratung der Antragsteller ein reger Austausch mit der Bewilligungsbehörde zur Abstimmung der Kompatibilität der Einzelvorhaben mit der LEADER-Richtlinie und in Vorbereitung der Auswahlverfahren.

In Bezug auf die Fördermöglichkeiten der Landwirtschaft (außerhalb der LEADER-Richtlinie) wurde das Beratungsangebot der Fachstelle Landwirtschaft Innovation und Wissenstransfer (LIW) des LfULG genutzt. Ähnliches gilt für Projekte, die eine Förderung im Rahmen des RL Natürliches Erbe (NE) erfahren können.

Die Durchführung eines regelmäßigen Projektcontrollings zur Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte ist erst seit Ende 2017 möglich, da es noch nicht so viele fertiggestellte Projekte gibt. Ein Controlling im ursprünglich geplanten Sinne erfolgt nicht, da die Informationen über die Fertigstellung durch die Bewilligungsbehörde bereitgestellt werden müssen. Mit den Vorhabenträgern wurde keine Informationspflicht gegenüber der LAG vereinbart. Das Regionalmanagement stellt, soweit Kenntnisse zu den Fertigstellungen vorliegen, interessante Projekte in Rahmen seiner Interviewreihe vor.

Aufgabenverteilung zwischen internen und externen Regionalmanagement

Die Aufgabenverteilung des Regionalmanagements ist in der Kooperationsvereinbarung der Stadt Waldenburg als federführender Partner und der LAH Schönburger Land geregelt. Die Aufgabenzuordnung zwischen internen und externen RM wurde im Team ausgewertet. Danach lassen sich Verwaltungsaufgaben von inhaltlichen Aufgaben nicht eindeutig trennen, so dass in der Umsetzung eine Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Teams erfolgt. Die Beratung der Vorhabenträger erfolgt im Wesentlichen gemeinsam, die Dokumentationspflichten und das Monitoring verbleiben beim internen Management. Daraus ergibt sich auch eine starke Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen im Zuge der Vorhabenauswahl.

Die Selbstevaluierung der Tätigkeit des RM hat zu einer Reflexion der Aufgabenverteilung und einer Neubewertung in der Zusammenarbeit geführt. Zu besserer Abstimmung wurden monatliche Jour Fix-Termine ohne Beratungstermine in der Geschäftsstelle durchgeführt.



Kooperationsvorhaben der Region

Die LAG hat mit Unterstützung des Regionalmanagements bereits ein Netzwerk an potenzieller Partnern für Kooperationsvorhaben aufgebaut (siehe dazu Punkt 3.3).

Die Anbahnung von Kooperationsvorhaben ist mit einem erhöhten Koordinationsaufwand mit anderen LEADER-Managements verbunden. Die unterschiedlichen Strategien, Förderinhalte und Konditionen in den jeweiligen Aktionsplänen sowie die formelle Handhabung der Projektbestätigung durch unterschiedlich getakteten Entscheidungsprozesse in den jeweiligen LAGn erschweren die Umsetzung. Dies zeigte sich bereits bei dem Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg“ im Rahmen des Zustandekommens der Kooperationsvereinbarung.

Der Themenbereich „Förderung der Baukultur“ bietet bisher konkrete Ansatzpunkte für eine Kooperation. Nach dem sehr gelungenen Projektlauf des Kooperationsprojektes „Architektur macht Schule“ mit der LAG Zwickauer Land 2017/18, wurde die Kooperation inzwischen erweitert. Das Projekt wird, wie bereits beschrieben, mit insgesamt 5 LEADER-Region bis 2021 fortgeführt und richtet sich an Schüler von 14 bis 18 Jahren.

Die Organisation themenbezogener Netzwerktreffen innerhalb der Region Schönburger Land z.B. über die Arbeitskreise gestaltet sich schwierig, aufgrund fehlender Ressourcen auf Seiten der WiSo-Partner (geringe Teilnehmerzahl bei zusätzlichen Terminen). Bei den Kommunen stoßen Themen wie Direktvermarktung auf ein geringes Interesse, da sie nicht direkt betroffen sind. Eine echte Nachfrage für Themen in den Bereichen Wirtschaft und Landwirtschaft konnte somit noch nicht generiert werden.

4.3 Bewertung der verfügbaren Kapazitäten/ Ressourcen

Tabelle 12: Übersicht der geplanten Aktivitäten zum Qualitätsmanagement lt. LEADER-Entwicklungsstrategie

Aktivitäten	Geplanter Durchführungsmodus
Umsetzungsstand LES - Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Umsetzung - Vorlage erfolgt jeweils quartalbezogen im Rahmen der Berichterstattung vor dem Koordinierungskreis der LAG
Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an landesweiten Regionalmanagertreffen (mind. einmal jährlich) - Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen des LFULG nach Angebot - Organisation eines themenbezogenen Erfahrungsaustauschs mit Vorstellung von Best Practice Beispielen für LAG-Mitglieder (1 x Jahr), Themenvorschläge/ Organisation erfolgten gemeinsam mit den Arbeitskreisen

Der realisierte Arbeitsumfang des RM-Teams entspricht 2 VZÄ, eine Erweiterung ist nicht geplant.

Monitoring

Ein regelmäßiges Monitoring zur Budgetumsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde. Im Rahmen der Beschlussfassung zu neuen Projektaufufen wird über den jeweiligen Umsetzungsstand der LES im Koordinierungskreis berichtet.

Das jährliche Monitoring erfolgt entsprechend den Vorgaben des SMUL über die Bewilligungsbehörde und umfasst eine quantitative Bewertung des Umsetzungsprozesses.



Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des LfULG/ der DVS (RM, Mitglieder LAG)

Das Regionalmanagement hat an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen. In den Jahren 2015-2018 wurden insgesamt 44 Personentage für die Fort- und Weiterbildung genutzt.

2016-2018	11 Arbeitstreffen LEADER	24 Personentage
2017-2018	3 Weiterbildungsveranstaltungen des DVS	6 Personentage
2016-2018	8 sonstige Veranstaltungen	14 Personentage
Summe: 22 Veranstaltungen --> 44 Personentage		

Fortbildungsbedarf besteht für LAG-Mitglieder und auch für das Regionalmanagement u.a.:

- im Zusammenhang mit Änderungen der LEADER-Richtlinie
- Ergänzende Fachförderprogramme
- Digitalisierung - Auswirkungen und Möglichkeiten
- Beteiligungsformate für geplante Beteiligungsverfahren in der Region

4.4 Kommunikationsstrukturen der LAG

Kommunikationsstrukturen wurden innerhalb der LAG und nach außen aufgebaut.

- Innerhalb der LAG
 - Die Mitglieder der LAG sind über einen E-Mail-Verteiler erfasst, darüber erfolgen die Einladung zu den Sitzungsterminen, die Weiterleitung von Informationen die LES und den LEADER-Prozess betreffend
 - In Sitzungen der Arbeitskreise und des Koordinierungskreises sowie in den Vollversammlungen und Regionalkonferenzen werden die wichtigen Themen der LAG zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie kommuniziert.
 - Der Newsletter erschien in 2017 2mal und 2018 insgesamt 5mal. Dieser wird ebenfalls über den E-Mail-Verteiler an inzwischen 139 Adressaten versendet
- Nach außen
 - Internetseite: Information zum Umsetzungsprozess und Kommunikation der Projektauftrufe
 - Zusammenarbeit mit Bewilligungsbehörde
 - Facebook

Die Kommunikation ist noch ausbaufähig. Dies betrifft insbesondere den E-Mail-Verteiler und den Newsletter, da über diese Kanäle auch anhand der Rückmeldungen eine gute Erreichbarkeit gegeben ist. Der Einsatz sozialer Medien ist erfolgt und muss ebenfalls weiter aufgebaut und intensiviert werden.

5 Anpassungsbedarf

Aus der bisherigen Umsetzung der LES ergibt sich bisher kein grundlegender Änderungsbedarf in Bezug auf Handlungsfelder, Gebiet und Arbeitsweise der LAG. Eine umfassende Anpassung des Aktionsplanes gem. der unter Punkt 2.5 vorgeschlagenen Änderungen ist im Zusammenhang mit dem verfügbaren Budget und der ggf. zu erwartenden Verlängerung der laufenden Förderperiode zu prüfen. Die LAG hat sich auf ihrer Vollversammlung am



13.03.2019 dafür entschieden, auf eine umfassende Änderung des Aktionsplanes in Bezug auf die Streichung oder Zusammenlegung von Maßnahmen zu verzichten. Gleichwohl sollen notwendige Korrekturen in der

Anpassungsbedarf der LEADER-Entwicklungsstrategie

- Prüfung diverser Kohärenzkriterien im Rahmen der Fortschreibung der LES
- Prüfung von Möglichkeiten, eine bessere Spreizung im Rahmen des Rankings von Vorhaben zu erreichen
- Prüfung des Ausschlusses einer vorzeitigen Beantragung von Fördermitteln vor einem positiven Votum der Region
- Redaktionelle Anpassungen in Bezug auf den Ausschluss von Neubaumaßnahmen bei der Umnutzung/Wiedernutzung von ländlicher Bausubstanz
- Ggf. Anpassung des Aktionsplanes (nur wenn mittelfristig das verfügbare Budget erhöht wird)

Ausblick für 2019/2020

Es ergeben sich für den weiteren LEADER-Prozess folgende Aufgaben:

- Stärkere **Lenkung** von potenziellen Antragstellern **auf alternative Fördermöglichkeiten** + stärkere Ausrichtung des Beratungsangebotes auf andere Finanzierungsquellen
- Direkte und indirekte **Sensibilisierung** von den Bewohnern der Region **zum Thema Baukultur**
- Ausbau der **Kommunikation der LEADER-Region**
 - Entwicklung von Instrumenten zum noch besseren Erreichen und Beraten potenzieller Antragsteller im Vorfeld von Aufrufen
 - Internetnutzung,
 - Begleitung fertiggestellter Projekte,
 - Einsatz sozialer Medien etc.)
- **Ausbau eines aktiven Netzwerkes und Kooperationen** innerhalb der Region und nach außen
- Prüfung von **Verstetigungsmöglichkeiten von Kooperationsprojekten** nach der LEADER-Förderung
- Durchführung eines **regelmäßigen Projektcontrollings** zur Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte
- **Unterstützung bei der Projektentwicklung zum Thema: Digitalisierung** in Vorbereitung des in diesem Jahr wieder stattfindenden Ideenwettbewerbs für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen